



Sachbearbeitung ZSD/HF - Haushalt und Finanzen

Datum 13.06.2024

Geschäftszeichen ZSD/SB

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 10.10.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 261/24

Betreff: Auflösung der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR

Anlagen: Entwurf Auflösungsvertrag für die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR zwischen der Stadt Ulm und der Stadt Neu-Ulm

Antrag:

Der Auflösung der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR wird zugestimmt.

Thomas Eppler

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, KA, OB, ZSD/SB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR wurde im Jahr 2003 durch die Städte Ulm und Neu-Ulm gegründet. Seither wird die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm jährlich durch diese GbR veranstaltet.

Die Geschäftsführung der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR hat die Kulturabteilung (KA) der Stadt Ulm übernommen. Neben der Geschäftsführung stellt KA ihr Personal für die laufenden Aufgaben zur Verfügung.

Die GbR erwirtschaftet handelsrechtlich weder Gewinne noch Verluste. Für die steuerliche Gewinnermittlung werden allerdings die entstandenen Personalkosten auf Seiten der Stadt Ulm als Betriebsausgaben berücksichtigen, wodurch jährlich ein steuerlicher Verlust entsteht.

Die steuerlichen Verluste sind bis einschließlich 2024 nach § 8 Abs. 7 S. 2 KStG begünstigt (begünstigtes Dauerverlustgeschäft). Aufgrund neuer BMF-Schreiben vom 15.12.2021 und 26.01.2023 sind ab Anwendung des § 2b UStG (bei der Stadt Ulm ab 01.01.2025) die in § 8 Abs. 7 S. 2 KStG genannten Tätigkeiten nur noch begünstigt, sofern die Kommune sie selbst ausübt. D.h. wird die Tätigkeit (hier: Veranstaltung der Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm) weiterhin von der GbR ausgeübt, sind die Verluste ab 2025 nicht mehr begünstigt. Es fällt dann Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die erzielten Verluste an.

Die Beteiligten Städte Ulm und Neu-Ulm haben daher gemeinsam entschieden ihren Gremien vorzuschlagen die GbR mit Ablauf des 31.12.2024 aufzulösen und fortan die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm in Form eines Betriebs gewerblicher Art fortzuführen. Für die Kulturnach 2025 ist dann zwar formell die Stadt Ulm Veranstalter. Wichtig war den Beteiligten aber, dass die Veranstaltung auch weiterhin unter dem Namen "Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm" stattfinden kann.

Dadurch bleiben die steuerlichen Verluste auch ab 2025 begünstigt, sodass weiterhin keine Ertragsteuern anfallen.

Weitere Einzelheiten zur Auflösung können dem angehängten Entwurf eines Auflösungsvertrags für die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm GbR zwischen der Stadt Ulm und der Stadt Neu-Ulm entnommen werden.